

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Nr	Frage	Antwort
1	Infrastruktur der Objekte Erlaubt die bestehende Infrastruktur der in der Ausschreibung genannten Objekte die Implementierung und den Betrieb eines Cook&Chill-Systems? Wir bitten um detaillierte Angaben zu den infrastrukturellen Voraussetzungen sowie etwaigen Einschränkungen, die hierbei zu beachten sind.	Grundsätzlich wird das Cook&Chill-System nicht ausgeschlossen, ob ein Anbieter dies in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten mit den baulichen Voraussetzungen umsetzen kann, muss dieser selbst prüfen. Sollten Umbauten notwendig sein, sind diese kostenseitig vom Anbieter selbst zu tragen und es ist anschließend ein Rückbau erforderlich. Außerdem wird auf die in der Ausschreibung entsprechende Möglichkeit der Anpassung der Betriebskosten verwiesen. Der AG behält sich vor, ggf. Messeinrichtungen einzubauen und die tatsächlichen Kosten abzurechnen. Werden Geräte genutzt, die einen höheren Verbrauch an Strom oder Wasser (bspw. Nutzung eines Dampfgarers im Vergleich zum derzeitigen Anbieter) haben, werden die Betriebskosten angepasst.
2	Zulassung des Verpflegungssystems Cook&Chill Ist die Verwendung des Cook&Chill-Systems im Rahmen dieser Ausschreibung zulässig? Bitte bestätigen Sie, ob dieses Verpflegungssystem den Anforderungen und Richtlinien der Ausschreibung entspricht.	Grundsätzlich wird das Cook&Chill-System nicht ausgeschlossen, ob ein Anbieter dies in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten mit den baulichen Voraussetzungen umsetzen kann, muss dieser selbst prüfen. Sollten Umbauten notwendig sein, sind diese kostenseitig vom Anbieter selbst zu tragen und es ist anschließend ein Rückbau erforderlich. Außerdem wird auf die in der Ausschreibung entsprechende Möglichkeit der Anpassung der Betriebskosten verwiesen. Der AG behält sich vor, ggf. Messeinrichtungen einzubauen und die tatsächlichen Kosten abzurechnen. Werden Geräte genutzt, die einen höheren Verbrauch an Strom oder Wasser (bspw. Nutzung eines Dampfgarers im Vergleich zum derzeitigen Anbieter) haben, werden die Betriebskosten angepasst.
3	Anschlüsse in den Küchen Welche Art von Anschlüssen (z. B. Strom, Wasser, Abwasser etc.) sind in den Küchen der betreffenden Objekte vorhanden? Wir bitten um eine Übersicht über die vorhandenen Anschlüsse sowie deren Spezifikationen.	Eine entsprechende Übersicht wurde erstellt und ist anbei.
4	MaSt-Satz / Preisblatt-Aufteilung Ist im Preisblatt eine getrennte Darstellung von Produktions- und Serviceanteilen möglich? In diesem Zusammenhang: Wäre eine Aufteilung des Umsatzsteuersatzes auf 7 % für die Produktion und 19 % für die Serviceleistung zulässig?	Es ist ein Gesamtpreis anzugeben. Für die Vergleichbarkeit der Angebote ist eine Unterscheidung von Produktions- und Serviceanteilen irrelevant. Eine Aufteilung der Kosten kann gern dann im Vertrag mit den Abnehmern gestaltet werden.
5	Sehr geehrte Damen und Herren, wie ist über die Vertragslaufzeit hinweg eine Preis Anpassung vorgesehen – insbesondere im Hinblick auf zu erwartende Mindestlohnsteigerungen oder Änderungen des Lebensmittelpreisindex? Aus der letzten Ausschreibung ist uns zudem bekannt, dass eine Abgabe an die Fördervereine der Schule vorgesehen war. Ist eine solche Regelung auch im aktuellen Verfahren geplant?	1. Die Preis Anpassung ist in der Leistungsbeschreibung unter VII Nr. 6 genau benannt. Abweichende Regelungen werden nicht getroffen. Es wird folgende Preisgestaltungsklausel vereinbart: Preis Anpassungen sind jeweils einmal pro Jahr zum Schuljahresbeginn möglich. Preis Anpassungen erfolgen auf Antrag des AN oder des AG in Höhe der vom Statistischen Bundesamt ermittelten und veröffentlichten Verbraucherpreise für den Bereich Verpflegungsdienstleistungen (SEA-VPI Code 1112 des Statistischen Bundesamtes, Systematik der Ernahmen und Ausgabe der privaten Haushalte in der für den Verbraucherpreisindex geltenden Fassung). Maßgeblich ist die prozentuale Preisänderung des Monats Mai im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres. Es gilt eine Mittelungsfrist an den anderen Vertragspartner und die Teilnehmer von zwei Monaten im Voraus. Der AG behält sich das Recht vor, die Preis Anpassung zu kontrollieren. 2. Es wird keine Abgabe an einen Förderverein verlangt. Dies sehen die Ausschreibungsdetails nicht vor. Eine solche Klausel gab es in der letzten Ausschreibung nicht.
6	Sehr geehrte Damen und Herren, in Ihrer Ausschreibung steht folgendes drin "tägliche Abfallentsorgung durch AN". Kann aufgrund des Versorgungssystems auch eine Stellung von Speisereste- und Abfalltonnen erfolgen oder ist dies gänzlich ausgeschlossen. Ein wöchentliche Abholung wird dann durch ein qualifiziertes Unternehmen garantiert.	Es gelten die in der Ausschreibung genannten Bedingungen. Eine wöchentliche Entsorgung ist nicht vorgesehen.
7	Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß Bieterfrage 4 ist ein Gesamtpreis abzugeben. Wie wird seitens des Auftraggebers sichergestellt, dass der Auftragnehmer bei dieser Komplettleistung die korrekte Mehrwertsteuer ansetzt? Laut dem Finanzamt ist eine Cateringleistung inkl. Personalleistung aktuell noch mit der normalen Umsatzsteuer von 19% abzurechnen. Dies gilt auch wenn die Aufteilung der Kosten erfolgen soll.	Wir gehen davon aus, dass die Bieter die korrekte Mehrwertsteuer nach derzeit geltendem Recht in der Kalkulation ansetzen. Damit haben alle Bieter die gleiche rechtliche Grundlage.
8	Sehr geehrte Damen und Herren, wir arbeiten mit Terminals bei unseren Wahlleuten. Da ein Netzwerkanschluss nicht vorhanden ist, ist denn WLAN zum aktualisieren der Zahlen vorhanden? Wenn nicht, wie wird bisher gearbeitet bzw. erfolgt die korrekte Abrechnung?	Es ist weder ein Netzwerkanschluss, noch ein WLAN Zugang vorhanden und wird auch nicht zur Verfügung gestellt. Eine Lösung zur digitalen Abrechnung ist vom AN bereitzustellen (bspw. Hotspot).
9	Wir bitten um Prüfung einer Verlängerung der Angebotsfrist.	Eine Verlängerung der Angebotsfrist ist nicht möglich.
10	Können weitere Steckdosen in der GS Ottendorf-Okrilla (Los 1) aufgerüstet werden? Wenn dies möglich ist, wer würde dies in Auftrag geben und auch die entsprechenden Kosten übernehmen?	Die Nachrüstung von Steckdosen in moderater Anzahl wäre möglich. Wenn hier jedoch ein höherer Anschlusswert benötigt wird, kann es erforderlich werden, bis zur Hauptverteilung neu zu verlegen. Dadurch entstehen höhere Kosten. Aufträge an der elektr. Anlage werden nur von der Gemeindeverwaltung ausgelöst. Die Kosten werden jedoch auf den Verursacher umgelegt.
11	Bei der heutigen Begehung ist aufgefallen, dass der Raum 106 (Behinderten-WC) aktuell nicht benötigt wird. Besteht die Möglichkeit diesen Raum als Umkleide für Küchenpersonal zu nutzen?	Die Grundschule Ottendorf-Okrilla ist eine barrierefreie Schule. Die Nutzung für Menschen mit Gehbehinderungen ist uneingeschränkt möglich. Dazu gehört auch das Vorhandensein einer barrierefreien Toilette („Behinderten“ WC). Insofern steht dieser Raum nicht zur Disposition.
12	In der GS Ottendorf-Okrilla (Los 1) nehmen Grund- und Oberschüler an der Verpflegung teil. Es ist lediglich nur ein Preis abzugeben. Aufgrund der verschiedenen Portionsgrößen bitten wir um Prüfung, ob ein Preis für die Grundschüler und ein separater Preis für die Oberschüler abgegeben werden soll.	Es können unterschiedliche Preise für Grundschüler, Oberschüler bzw. Erwachsene/Lehrpersonal festgelegt werden, muss aber nicht. Sollte es Unterschiede geben, muss jedoch im Angebot erläutert werden, wie die Preisunterschiede zustande kommen. (bzw. Unterschiedliche Mengengabgabe an GS und OS)
13	Ist es möglich, eine bauliche Veränderung in der GS Ottendorf-Okrilla (Los 1) an der Trockenbauwand zwischen der Spüh- und Ausgabeküche vorzunehmen, sodass der Zu- und Ablauf des Geschirrspülers für den Anschluss eines Dampfers genutzt werden kann?	Nach örtlicher Erkundung des Bauamts kann festgestellt werden, dass an der Wandseite/Ausgabeseite bereits ein Abfluss vorhanden ist. Die Nachrüstung eines Trinkwasseranschlusses sollte hier generell auch möglich sein. Kosten sind vom Verursacher zu tragen.
14	In Los 1 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Geschirrspüler zur Verfügung steht. In Los 2 fehlt dieser Hinweis, obwohl laut Grundriss eine vollständig ausgestattete Küche vorgesehen ist. In Los 3 finden sich hingegen keine konkreten Angaben zur Küchenausstattung. Ich bitte Sie daher, eine genaue Auflistung der vorhandenen Kücheneinrichtungen für jedes Los zur Verfügung zu stellen, um eine fundierte und realistische Kalkulation erstellen zu können.	Ergänzend zu den bestehenden LV wird folgendes mitteilt: Los 1 Geschirrwagen Edelstahl, Arbeitsschrank Edelstahl, langer Essenauszugabereich mit Warmhaltebehältern Edelstahl, kleiner Arbeitstisch Edelstahl, großer Spültisch Edelstahl, Industriegeschirrspüler (wie in Ausschreibung enthalten). Los 2: Spültisch Edelstahl, sonst keine Ausstattung, Grundriss zeigt Ausstattungsbeispiel und nicht die Geräte des AG, Los 3: keine Geräte
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		

Legende:

Nr	Frage	Antwort
1	alte Frage	alte Antwort
2	neue Frage	neue Antwort